

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

apl. Prof. Dr. Gerhard Kruip

Direktor des Forschungsinstituts für Philosophie Hannover (www.fiph.de)

„Die Zukunft der Rente zwischen Generationengerechtigkeit und Elterngerechtigkeit“

Vortrag beim Neujahrsempfang des
Diözesanrates der Katholiken im Bistum Hildesheim
am 22. Januar 2005

Liebe Diözesanratsvorsitzende Frau Meyer, lieber Herr Diözesanadministrator Weihbischof Koitz, liebe Schwestern und Brüder, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bedanke mich für die Einladung, vor Ihnen und bei diesem Anlass über ein Thema zu sprechen, das in den letzten Jahren auch in der öffentlichen Debatte eine große Rolle spielt und auch mich persönlich in der letzten Zeit zunehmend interessiert hat.

Die einen finden es übertrieben, den demografischen Wandel als eine dramatische Herausforderung anzusehen, die anderen, zu denen zähle ich mich, haben den Eindruck, dass das Thema eigentlich immer noch zu wenig ernst genommen wird. Das Thema ist in jedem Fall sehr komplex, hat eine hohe praktische Relevanz, ist aber übrigens auch auf einer ethiktheoretischen Ebene äußerst interessant. Leider sind Sie nicht gekommen, um mit mir ein einwöchiges Seminar zu diesem Thema durchzuführen. Ich habe sogar eingewilligt, mich auf 30 Minuten zu beschränken. Das bedeutet habe, dass ich vieles weglassen und den Rest sogar noch stark vereinfachen muss, nur holzschnittartig skizzieren kann. Weglassen werde ich die Darstellung von Bevölkerungsprognosen und die Auseinandersetzung um deren Verlässlichkeit. Sicher ist in jedem Fall: die Bevölkerung in Deutschland wird durchschnittlich älter und nimmt an Zahl ab, wobei die wirklich dramatischen Veränderungen erst in 10 bis 15 Jahren auf uns zukommen werden. Dieses „window of opportunity“ sollten wir für Reformen nutzen.

Bei der Frage, was das für unsere Gesellschaft bedeutet, beschränke ich mich auf Fragen der Gerechtigkeit in Bezug auf die Altersversorgung. Und ich tue das auf einer sehr elementaren Ebene. Ich frage danach, wo im bestehenden System die Gerechtigkeitsdefizite liegen und was grundsätzlich eine gerechte Lösung des Problems sein könnte, ich frage aber nicht danach, wie wir die Probleme bewältigen können, die mit einem Umbau des Systems verbunden sind. Ich stelle auch die Fragen zurück, ob die Probleme nicht durch Produktivitätsfortschritte und Migration zumindest gelindert werden können.

Das Thema, das Sie mir gestellt haben, ist kein besonders erfreuliches Thema und eignet sich deshalb auch nicht, anlässlich eines solchen Neujahrsempfang für gute Stimmung zu sorgen. Gut, ich gebe zu, es gäbe zur Zeit erheblich unerfreulichere Themen. So bin ich zum Beispiel sehr froh, dass Sie mir nicht die Aufgabe gestellt haben, aus ethischer Perspektive etwas darüber zu sagen, was „gerechtes Sparen“ in der Kirche sein könnte. Aber auch das Thema des

demografischen Wandels ist keines, wo sich großartige und Begeisterung auslösende Zukunftsperspektiven eröffnen ließen.

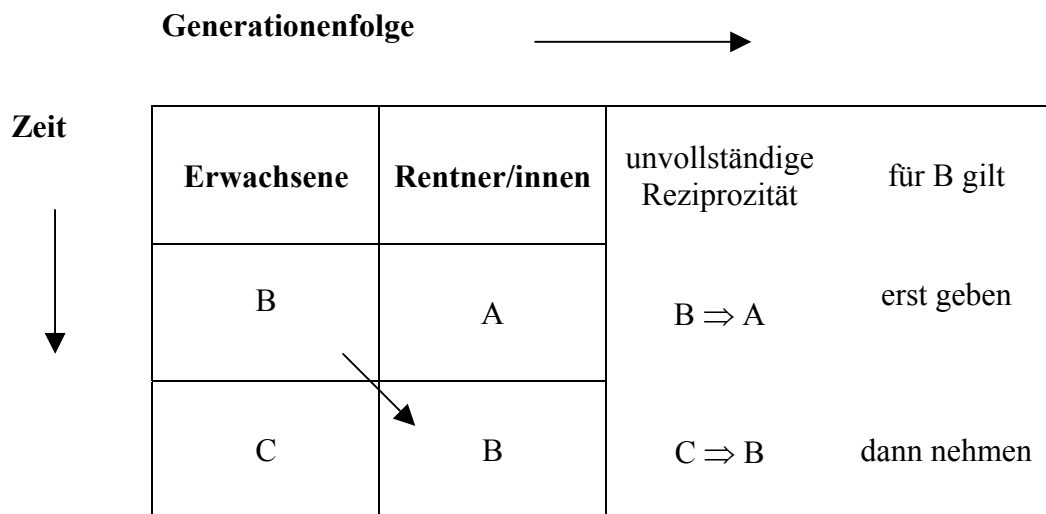
Trotzdem, es ist ein wichtiges Thema, und deshalb will ich jetzt auch wirklich sofort zur Sache selbst kommen.

Das Problem besteht vor allem darin, dass wir unsere sozialen Sicherungssysteme, in erster Linie die Altersversorgung, als Umlageverfahren organisiert haben. Das, was die Erwerbstätigen in die Rentenkasse einzahlen, wird ja nicht angespart, sondern sofort in Form von Rentenzahlungen an Rentnerinnen und Rentner wieder ausgegeben. Wenn dann nach diesem System immer weniger Erwerbstätige für immer mehr Ruheständler aufkommen müssen, dann müssen entweder die Renten fallen oder die Beiträge steigen, das ist eine ganz einfache Rechnung. Die Beiträge belasten aber die Arbeitskosten. Je höher sie sind, um so teurer wird der Faktor Arbeit - sowohl im Vergleich zu anderen Produktionsfaktoren wie im Vergleich zu den Arbeitskosten in anderen Ländern. Es besteht die Gefahr, in einen Teufelskreis hinein zu geraten. Je höher die Arbeitskosten, desto geringer die Beschäftigung. Je geringer die Beschäftigung, desto höher die Beiträge für die, die als Erwerbstätige die nicht Erwerbstätigen mit versorgen müssen. Je höher aber die Beiträge, um so mehr wird die Beschäftigung sinken usw.

Die *moralischen* Probleme der Gerechtigkeit zwischen verschiedenen, gleichzeitig lebenden Generationen können am besten als Probleme der Vertragsgerechtigkeit bzw. der Tauschgerechtigkeit analysiert werden. Das kann man schon an der Formulierung des vierten der zehn Gebote erkennen: „Ehre deinen Vater und deine Mutter, damit du lange lebst in dem Land, das der Herr, dein Gott, dir gibt.“ (Ex 20,4) Die Versorgung der eigenen Eltern dient dem Zweck, später selbst im Alter versorgt zu werden. So eigennutzenorientiert kann auch ein göttliches Gebot daher kommen. Aber es hat trotzdem moralischen Charakter. Das bedeutet, dass es dabei um ein zeitlich versetztes, aber gleichgewichtiges Geben und Nehmen gehen muss, um einen „Äquivalententausch“ dergestalt, dass beide davon profitieren, weil sie geben, wenn sie geben können und nehmen, wenn sie sich nicht mehr oder noch nicht ohne fremde Hilfe allein versorgen können. Deshalb sprechen wir ja auch von einem „Generationenvertrag“, der wie jeder Vertrag dann gut funktioniert, wenn beide Vertragspartner etwas von ihm haben.

Das zentrale Problem scheint mir nun darin zu liegen, dass wir normalerweise diesen Vertrag als einen Vertrag zwischen *zwei* Generationen auffassen. Ich habe versucht, das anhand einer Grafik zu veranschaulichen.

Der Generationenvertrag als Vertrag zwischen zwei Generationen



So wie die Elterngeneration B die Großelterngeneration A versorgt hat, hat sie eine Generationenspanne später das wohl verdiente Recht, selbst als Großeltern versorgt zu werden. Das Problem dabei ist, dass es nicht zu einem direkten Tausch kommen kann. Denn das, was die Generation B als Großelterngeneration bekommt, erhält sie nicht von A zurück, sondern muss sie von der neu hinzukommenden Generation C einfordern, die sozusagen in Vorleistung tritt.

Das kann wunderbar funktionieren, wenn die aufeinander folgenden Generationen zahlenmäßig annähernd gleich groß sind. Das ist aber nicht mehr der Fall.

Einerseits ist die Großelterngeneration größer, weil die Lebenserwartung gestiegen ist. Dies könnte man jedoch innerhalb dieses Zwei-Generationenmodells noch leicht auffangen, indem man einfach das Verhältnis der Jahre von Erwerbstätigkeit und Rentenbezug konstant hält. Wenn dann die Lebenserwartung und damit der Rentenbezug steigt, muss das Renteneintrittsalter entsprechend angehoben werden.

Schwieriger wird es, wenn zusätzlich die Generation der Kinder, wie das derzeit der Fall ist, erheblich, derzeit ca. um ein Drittel kleiner ist als die Vorgängergeneration. Dann kommt es in jedem Fall zu einer intergenerationellen Ungerechtigkeit. Wenn nämlich jede Großelterngeneration die gleiche Rente bekommen soll, und damit meine ich nun eine Rentenhöhe, die mit dem allgemeinen Wohlstand und der Inflation mitwächst, muss eine kleinere Generation dafür aufkommen und deshalb höhere Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen, als ihre Großeltern bezahlt haben. Will man umgekehrt diese Beiträge konstant halten, müssen die Renten zurückgehen. Die nachfolgende Großelterngeneration bekommt dann nur noch eine geringere Rente als die vorhergehende Großelterngeneration, obwohl sie als Elterngeneration genauso viel in das System eingezahlt hat wie ihre Vorgängeregeneration.

Das Schlimme ist, dass wir es dabei voraussichtlich nicht mit einem vorübergehenden Phänomen zu tun haben. Dass eine nachfolgende Generation erheblich kleiner ist als ihre Vorgängergeneration, ist eben kein einmaliges Ereignis, sondern wird für das nächste Jahrhundert voraussichtlich die Regel sein.

Wenn der Generationenvertrag derart aus dem Gleichgewicht gerät, dann kann es durchaus sein, dass er eines Tages gekündigt wird, wobei dies still und heimlich dadurch geschehen

kann, dass sich mehr und mehr junge Leute durch Selbständigkeit, Auswanderung oder Schwarzarbeit der Einzahlung in das für sie nur noch mit Verlusten verbundene System der umlagefinanzierten Altersversorgung entziehen. Das ist auch moralisch kaum verwerflich. Denken Sie nur an die Einkommensgarantie der Rentenansprüche, auf die viele Rentner sich heute verlassen. Vor dem Hintergrund dieser Eigentumsgarantie wäre es auch für spätere Generationen nicht zumutbar, dass sie womöglich im Alter weniger ausbezahlt bekommen, als sie in das Rentensystem einbezahlt haben.

Man kann hier deutlich sehen, dass die Rechnung gewissermaßen ohne den Wirt gemacht worden ist. Der Wirt, das sind hier die Kinder, ohne die keine Altersversorgung gewährleistet werden kann, übrigens im Kapitaldeckungsverfahren genauso wenig wie im Umlageverfahren. Eine Generation, die nicht für eine ausreichende Zahl von Kindern sorgt, kann eben nicht erwarten, im Alter ihrerseits gut versorgt zu sein. Aber mit diesem Hinweis wird schon klar: wir müssen das Ganze als ein Drei-Generationen-Modell anlegen, dann lässt es sich nach dem Prinzip der Tauschgerechtigkeit auch sauber durchbuchstabieren und wir werden das oben angedeutete Problem der unvollständigen Reziprozität los.

Der Generationenvertrag als Vertrag zwischen *drei* Generationen

Kinder	Eltern	Großeltern	vollständige Reziprozität	für B gilt
B	A		$B \Leftarrow A$	erst nehmen
C	B	A	$A \Leftarrow B$ $B \Rightarrow C$	dann geben und geben
	C	B	$C \Rightarrow B$	dann nehmen

Solange sie noch Kinder sind, wird die Generation B von ihren Eltern A versorgt. Sie kann dann, wenn A alt geworden ist, diese Versorgungsleistung als Altersversorgung zurückzahlen und ausgleichen. Zugleich zieht die Generation B selbst Kinder auf und legt dadurch die Basis dafür, von ihren Kindern im Alter selbst versorgt zu werden. Während der Zeit der Erwerbstätigkeit zahlt also jede Generation an die eigenen Eltern zurück, was sie von ihnen als Kinder bekommen hat, und versorgt die Kinder, die sie dann im Alter versorgen können. Nach diesem Drei-Generationenvertrag entspricht für alle Geben und Nehmen, wenn auch zeitlich versetzt. Alle nehmen zweimal und geben zweimal. Wer gegeben hat, bekommt von denen zurück, denen er gegeben hat. Keine neu hinzukommende Generation geht in Vorleistung, weil sie zuerst empfängt. Auf das, was sie dabei empfängt, ist sie unbedingt angewiesen. Sie wird deshalb als Empfänger und nicht als Geber in den Vertrag hineingezwungen, wodurch zunächst Ansprüche befriedigt und zukünftige Pflichten und nicht Ansprüche begründet werden, so dass die zeitliche Versetzung von Geben und Nehmen kein Problem mehr darstellt.

An diesem Modell kann man nun gut sehen, wo das Problem liegt. Dadurch, dass die mittlere Generation der heute Erwerbstätigen weniger für Kinder gesorgt hat, als nötig gewesen wäre,

hat sie auch für die eigene Altersversorgung geringere Ansprüche erworben. Sie hatte ja auch weniger Aufwendungen für eine kleinere nachwachsende Generation. Es ist also durchaus gerecht, wenn die Generation, die zu wenig für Nachkommen gesorgt hat, im Alter schlechter versorgt wird. Das betrifft übrigens noch nicht die heutigen Rentnerinnen und Rentner. Diese Generation hat noch relativ viele Kinder groß gezogen und außerdem, das darf man nicht vergessen, durch den Zweiten Weltkrieg und den arbeitsreichen Wiederaufbau eine sehr schwere Zeit gehabt, so dass sie in der Generationenbilanz nicht als eine über die Maßen privilegierte Generation erscheint. Es ist vor allem die Generation der ab etwa 1950 geborenen, die - denken Sie an den Pillenknick - zu wenige Kinder bekommen hat. Diese Generation, die erst in etwa 10 Jahren das Rentenalter erreicht, wird aus Gerechtigkeitsgründen mit einer niedrigeren Altersversorgung zufrieden sein müssen.

An dieser Stelle unseres Gedankengangs müssen wir aber nun die Betrachtung der Generationen als *Kollektive* verlassen. Denn sonst entdecken wir nicht das dramatische intragenerationelle Gerechtigkeitsproblem, das sich dahinter verbirgt.

An dieser Stelle muss ich jedoch eine Bemerkung oder Warnung einschieben, damit ich nicht diejenigen verärgere, die, aus welchen Gründen auch immer, keine Kinder großgezogen haben. Auf individueller Ebene muss nämlich klar sein, dass es keine moralische Pflicht des Einzelnen geben kann, Kinder zu zeugen und zu erziehen. Erst recht ist denen kein Vorwurf zu machen, die gerne Kinder gehabt hätten, aber keine bekommen konnten. Und wir haben mit gutem Grund vor über 100 Jahren angefangen, ein System der Alterssicherung aufzubauen, das alte Menschen von der Versorgung durch ihre eigenen Kinder unabhängig macht. Dass ich jetzt so tue, als gäbe es diese Versicherung nicht, und nicht mehr von ganzen Generationen sondern von einzelnen Angehörigen einer Generation spreche, hat methodische Gründe. Die Notwendigkeit einer kollektiven Versicherung werde ich danach wieder in meinen Gedankengang einbauen.

Zurück zum roten Faden. Ich habe gesagt, wir müssten an dieser Stelle aufhören, nur von den Generationen als Kollektiven zu sprechen. Es wäre nämlich ungerecht, *allen* Mitglieder dieser Generation eine niedrigere Altersversorgung zuzumuten, unabhängig davon, wie sehr die Einzelnen dazu beigetragen haben, dass es eine nachfolgende Generation überhaupt noch gibt, wenn auch in geringerer Zahl. Wenn unsere Überlegungen zutreffen, haben diejenigen aus der mittleren Generation, die in die Rentenkasse eingezahlt haben, dadurch ja nur zurückgegeben, was sie von den Eltern selbst bekommen haben. Aber sie haben sich *dadurch* noch keine Ansprüche auf eine eigene Altersversorgung erworben. Anspruch auf eine Altersversorgung haben sie nur, wenn sie selbst auch Kinder erzogen haben. Kinderlose Rentenbezieher sind sozusagen Trittbrettfahrer dieses Systems. Schuld daran sind aber nicht sie selbst, sondern die Art der Ausgestaltung dieses Systems. Ich erinnere an die eben ausgesprochene Warnung, denn ich plädiere hier natürlich nicht dafür, den kinderlos gebliebenen jetzt die Rente zu streichen. Meine Überlegung hat methodischen Charakter. Ich wiederhole es noch einmal. Durch Zahlung von Rentenbeiträgen haben die Angehörigen der mittleren Generation nach diesem Drei-Generationen-Modell noch keine Ansprüche auf eine eigene Altersversorgung erworben. Das genau war ja auch die Situation, als es noch keine gesetzliche Rentenversicherung gab und man tatsächlich darauf angewiesen war, im Alter von den eigenen Kindern versorgt zu werden. Dorthin wollen und können wir natürlich nicht mehr zurück. Deshalb wurde das Risiko der Altersversorgung mit guten Gründen sozialisiert.

Das Problem ist, dass man damals entgegen den Vorschlägen von Wilfrid Schreiber und Oswald von Nell-Breuning nur die eine Hälfte des Generationenvertrags über ein kollektives Sicherungssystem sozialisiert hat, die andere Hälfte, die Erziehung von Kindern, aber nicht.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen ist es ein Skandal, dass das Risiko der Altersversorgung durch eine gesetzliche Rentenversicherung „sozialisiert“ wurde, während die Kosten der Erziehung und Versorgung von Kindern immer noch zu einem großen Teil privat aufzubringende Leistungen sind. Ja es ist ja sogar so, dass Mütter mit Kindern, die häufig zumindest für eine gewisse Zeitspanne auf Berufstätigkeit und damit auf Karriere verzichten, deutlich geringere Rentenansprüche erwerben können, als Menschen ohne Kinder, deren Altersversorgung oft sehr viel höher ausfällt, weil sie durchgängig berufstätig sein konnten und darüber hinaus auch noch Geld für eine private kapitalgedeckte Altersversorgung übrig blieb. Ihre Altersversorgung wird dann aber letztlich bezahlt von den Kindern der anderen, die im Alter sehr viel weniger gut versorgt sind.

Hier wird also ein Gerechtigkeitsproblem nicht zwischen zwei Generationen, sondern zwischen Eltern mit Kindern und Kinderlosen innerhalb ein und derselben Generation deutlich, das dringend aus der Welt geschafft werden muss. Das meinte ich mit der Forderung nach „Elterngerechtigkeit“ im Titel meines Vortrags. Wir brauchen eine Besserstellung von Eltern mit Kindern. Die in den letzten Jahren dazu ergriffenen Maßnahmen des Familienleistungsausgleichs reichen bei weitem noch nicht aus. Wenn es aber gelingt, Erziehung und Versorgung von Kindern nicht mehr mit negativen Anreizen zu belegen, wachsen auch die Chancen, dass sich wieder mehr Menschen dazu entschließen können, Kinder zu bekommen. Ich weiß, man bekommt nicht Kinder, weil man dafür ökonomisch belohnt wird. Andere Faktoren sind wichtiger, vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die übrigens mehr und mehr auch für Väter zum Problem wird, und ein gewisser Zukunftsoptimismus und die Überzeugung, dass menschliches Leben überhaupt sinnvoll ist. Außerdem sind Kinder auch eine große Freude, obwohl es Phasen gibt, in denen die Sorgen die Freuden überwiegen. Aber der internationale Vergleich zeigt, dass ökonomische Anreize eben auch ein Faktor sind, der durchaus seine Bedeutung hat.

Die Frage ist nun, wie man einen solchen Ausgleich am besten organisiert. Diese Frage ist alles andere als trivial. Die mit ihr zusammenhängenden Probleme sind so komplex, dass ich hier wirklich nur den Problemhorizont eröffnen kann.

Systematisch am plausibelsten wäre es meiner Meinung nach, dadurch für Elterngerechtigkeit zu sorgen, dass parallel zur Altersrentenversicherung eine Kinderrentenversicherung eingeführt wird. Alle erwerbstätigen Erwachsenen zahlten dann nicht nur Altersrentenbeiträge, sondern auch Kinderrentenbeiträge, aus denen alle Kinder eine Rente bekommen, durch die die Kosten für ihre Ernährung, Wohnung, Kleidung, Betreuung, Bildung und Ausbildung ausgeglichen werden. Verwaltet würden diese Gelder natürlich von den Eltern, zumindest bis zur Volljährigkeit der Kinder. Möglicherweise wäre es sogar sinnvoll, aus diesen Kinderrenten auch ein Elternerziehungsgehalt zu bezahlen, das möglicherweise sogar ausgerichtet wird am früheren Einkommen des Elternteils, der nun aufhört zu arbeiten. Dieses würde dann auch entsprechende Beiträge zur Rentenversicherung einschließen. Damit spreche ich neben den hier wohl unüberschaubaren Fragen der Finanzierung ein sehr schwieriges Problem an, das mit dem Äquivalenzprinzip zusammenhängt, mit dem die Altersrentenversicherung sinnvollerweise arbeiten muss, mit dem aber die Kinderrentenversicherung nicht arbeiten kann. Denn wir würden es aus Gründen der Chancengerechtigkeit nicht für vernünftig halten, wenn ähnlich wie bei der Altersrente diejenigen Eltern, die auf Grund eines höheren Einkommens auch einen höheren Beitrag in die Kinderrentenversicherung einzahlen, dann für ihre Kinder auch eine höhere Kinderrente bekämen. Andererseits wäre dies beim Verzicht auf eigene Berufstätigkeit zum Ausgleich der Opportunitätskosten genau das Richtige. Ich gestehe, dass ich mich in diesem Punkt noch nicht zu einem eigenen Standpunkt entschließen konnte.

Bei dieser Ergänzung des Alterssicherungssystem durch eine Art Kinderversicherung würden alle Erwachsenen entsprechend ihrem Einkommen sowohl in die Altersrenten- wie in die Kinderrentenkasse einzahlen, die Eltern unter ihnen würden aber je nach Zahl ihrer Kinder und je nach ihrem Einkommen einen Teil oder auch ein Mehrfaches ihres Kinderrentenbeitrags wieder zurückbekommen. Die Probleme, die wir mit Kinderarmut haben und das Problem fehlender ökonomischer Anreize für Kinder könnte so gelöst werden. Diese Lösung würde auch am besten zum Modell des Dreigenerationenvertrags passen. Auf die Altersversorgung der Eltern, die Kinder erzogen haben, würde sich das aber dann nicht auswirken, höchstens indirekt, weil dann auch Eltern mit Kindern Möglichkeiten zu einer privaten, kapitalgedeckten Altersversorgung hätten - oder wenn man das oben angedeutete, sehr teure Modell eines Erziehungsgehalts umsetzt. Der Ausgleich fände nur zu dem Zeitpunkt statt, in dem Eltern tatsächlich Kinder erziehen.

Man kann auch dadurch für einen Ausgleich sorgen, dass man ihn in das System der Altersversorgung integriert. Dies geschieht teilweise schon durch die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung. Die betreffenden Personen, in der Regel Frauen, bekommen dann eine höhere Rente, als sie bekommen hätten, wenn sie diese Kinder nicht erzogen hätten. Dieses Modell hat auch eine hohe Plausibilität, vor allem ist es attraktiv als Beitrag zu einer eigenständigen Altersversorgung von Frauen und technisch und organisatorisch einfacher umzusetzen als der Aufbau eines ganz neuen Systems der Kinderrente. Allerdings hat es auch seine Probleme: die finanzielle Besserstellung kommt nämlich erst, wenn die Kinder längst nichts mehr kosten. Die Anreizwirkung ist deshalb viel geringer. Ein solcher Ausgleich bei der Rente muss auf jeden Fall zusätzlich ergänzt werden durch Kindergeldzahlungen, Kinderfreibeträge, öffentlich finanzierte Einrichtungen für Kinder etc., die dann aus Steuern finanziert würden, was die Systeme stark vermischt und intransparent werden lässt. Außerdem verliert der Ausgleich bei der Rente für diejenigen Kinder an Plausibilität, die später als Erwachsene nicht in das Rentensystem einzahlen. Kinder die auswandern, die sich selbständig machen, die Beamte werden, gehen der Rentenversicherung verloren und man könnte plakativ fragen: Wieso sollen Eltern, die solche Kinder großziehen, die der Rentenversicherung später gar nichts nutzen, durch die Rentenversicherung einen Ausgleich erhalten? Dieser würde ja faktisch finanziert von den Kindern anderer, die das Pech hatten, nicht aus der Rentenversicherungspflicht aussteigen zu können. Bei diesem Modell wären dann die Trittbrettfahrer die Eltern, deren Kinder nicht im System bleiben. Es wäre aber natürlich absurd, einen Rentenzuschlag davon abhängig zumachen, ob die eigenen Kinder in die Rentenkasse einzahlen. Eine Lösung wäre, die dadurch entstehenden Kosten aus dem Steueraufkommen zu finanzieren. Aber all das macht deutlich, dass wir bei kollektiven Sicherungssystemen, die nicht wirklich alle einbeziehen, auch immer Gerechtigkeitsprobleme bekommen können zwischen denen, die dort integriert sind und denen, die nicht integriert sind, vor allem, wenn diese Systeme generationenübergreifend angelegt sein müssen und nicht sichergestellt werden kann, dass auch die Integration in dieses System über die Generationenfolge hinweg stabil bleibt.

Aus diesem Grund ist es naheliegend, die Versorgung und Erziehung einer nachfolgenden Generation überhaupt als ein öffentliches Gut und eine öffentliche Aufgabe zu begreifen und deshalb vollständig aus Steuern zu finanzieren, wobei auch dann ein Mix von steuerfinanzierten Zuschüssen an Kinder und Eltern sowie steuerfinanzierten Rentenzuschüssen auf Grund von Kindererziehungszeiten denkbar ist. Wenn man dies tut, stellt sich jedoch zugleich die Frage, ob das nicht auch für die Altersversorgung sinnvoll wäre. Dann allerdings, könnte die Altersversorgung wohl nur noch als Grundsicherungssystem ausgestaltet werden, die darüber hinausgehende Lebensstandardsicherung wäre dann eine Sache eigenverantwortlicher Vorsorge.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube ich sollte nun hier zum Schluss kommen. Die ethischen Grundprobleme sind benannt. Und bei den oft sehr viel schwierigeren Umsetzungsfragen, ist man als Ethiker dann doch oft mit seinem Latein am Ende. Denn dort verknüpfen sich technische, organisatorische, finanzielle, juristische und politisch-strategische Problem zu einem solchen Knäuel, dass man es jedenfalls mit ethischen Überlegungen alleine nicht mehr entwirren kann, so dass Problemlösungen auch nur noch in einer echten interdisziplinären Zusammenarbeit angegangen werden können.

Sicherlich verlangt die aktuelle Situation sehr viel von unserer Gesellschaft: eine große Offenheit für Neues und Ungewohntes und eine hohe Reformbereitschaft mit der notwendigen Infragestellung von Gewohntem und von Besitzständen. Und es ist insbesondere wichtig, dass gerade auch die Älteren sich auf diese Veränderungen positiv einlassen, denn als Wählerinnen und Wähler bekommen sie ein immer größeres Gewicht. Hier vielleicht könnte ein weiteres Problem der Gerechtigkeit zwischen den Generationen entstehen, dann nämlich, wenn die Älteren aus der Angst vor notwendigen Veränderungen durch ihre politischen Entscheidungen den Jüngeren die Zukunft schwerer machen würden, als sie ohnehin schon ist. Vielleicht sollte man vor diesem Hintergrund darüber nachdenken, ob nicht auch Kindern das Wahlrecht gegeben werden sollte. Auf jeden Fall können christliche Gruppen und Initiativen einen großen Beitrag dazu leisten, dass unsere Gesellschaft fähig wird, die Herausforderung in ihrer ethischen Dimension ernsthaft als Herausforderung anzunehmen.